

Schriftenreihe der Universitäts-Bibliothek zu Berlin
Nr. 5

CHRISTA SCHWARZ

Dokumente zur Geschichte
des bibliothekarischen Frauenberufs
im wissenschaftlichen Bibliothekswesen
Deutschlands

1907 bis 1921

Berlin 1969

Schriftenreihe der Universitäts-Bibliothek zu Berlin

Nr. 5

CHRISTA SCHWARZ

Dokumente zur Geschichte
des bibliothekarischen Frauenberufs
im wissenschaftlichen Bibliothekswesen
Deutschlands

1907 bis 1921

Berlin 1969

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Geschichte der Entstehung des mittleren und wissenschaftlichen bibliothekarischen Frauenberufs	3
2. Dokumente	9
2.1. Gutachten von Johannes Franke	11
2.2. Gutachten von Adolf v. Harnack	31
2.3. Eingabe des Bundes deutscher Frauenvereine	34

(588) Ag-Nr. 510/15/69

1. Geschichte der Entstehung des mittleren und wissenschaftlichen bibliothekarischen Frauenberufs

Die Entstehung des bibliothekarischen Frauenberufs fällt in eine Zeit, da das Bibliothekswesen in Deutschland in funktioneller und personeller Hinsicht in eine bedeutende Entwicklungsetappe eingetreten war. Infolge der Auswirkungen des Kapitalismus und des stürmischen Fortschritts von Wirtschaft, Technik und Wissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die Anforderungen an die Bibliotheken in erheblichem Maße gestiegen. Als erster notwendiger Schritt resultiert hieraus im Jahre 1893 die Ablösung des Professorenbibliothekars durch den Berufsbibliothekar. Darüber hinaus waren die Bibliotheken gezwungen, neue und moderne Formen der Verwaltung anzunehmen. So wurde in den neunziger Jahren der Ruf nach Verbesserung der Personalstruktur und der Schaffung einer neuen Berufskategorie, des sogenannten mittleren bibliothekarischen Berufs, der den Wissenschaftler von technischen Arbeiten entlasten sollte, immer lauter.

Zur gleichen Zeit, nämlich in den Jahrzehnten vor und nach der Jahrhundertwende, erlangte die Frauenbewegung in Deutschland höhere Bedeutung. Sie kämpfte dafür, daß die Frauen aus ihrer Zurückgesetztheit, die für die vergangenen Jahrhunderte kennzeichnend war, heraustraten und daß ihnen die gleichen Rechte zugestanden wurden, die die Männer innehatten. Innerhalb dieser Frauenbewegung gab es zwei Strömungen, die proletarische und die bürgerliche Richtung. In Anlehnung an den linken Flügel der SPD waren die klassenbewußten Frauen des Proletariats bemüht, nicht nur die soziale, sondern auch die politische Gleichberechtigung zu erkämpfen (Clara Zetkin). Ihnen war klar, daß letzthin nur der Sturz des Kapitalismus den Frauen die Gleichberechtigung bringen könne. Die bürgerlichen Frauenverbände der verschiedensten Richtungen jedoch, deren Dachorganisation der Bund deutscher Frauenvereine war, wollten die Gleichberechtigung auf dem Wege von Reformen erreichen. Besonders auf dem Gebiet der Bildungsbewegung sahen sie eine ihrer dringendsten Aufgaben.

Die Zahl der Frauen, die in Berufen tätig waren, die keine oder nur eine geringe Ausbildung voraussetzten (z. B. in der Fabrik, der Eisenbahn- und Postverwaltung) hatte gegenüber früher erheblich zugenommen.¹⁾ Im Laufe der Jahre waren viele neue Berufe entstanden. Jedoch die Auswahl an "standesgemäßen" Berufen für die Töchter der Beamten, Offiziere, der Kaufleute und der Intelligenz war wesentlich geringer. Als Voraussetzung zur Zulassung zu akademischen Berufen bemühten sich die Führerinnen der Frauenbewegung zu Ende des 19. Jahrhunderts um eine Reform der Frauenbildung. Sie widmeten ihren Kampf der Eroberung neuer, qualifizierter Berufe, und als Höhepunkt dieser Bemühungen kann der Zutritt der Frauen zur Universitätslaufbahn angesehen werden (seit 1908 in Preußen).

Der erste Abschnitt in der Geschichte des bibliothekarischen Frauenberufs, nämlich die Entstehung des sog. mittleren Dienstes, umfaßt die Jahre 1899 bis 1911. Die Anforderungen an die Bibliotheken hatten sich mit der fortschreitenden Industrialisierung Deutschlands und dem damit im Zusammenhang stehenden Aufblühen der Wissenschaften stark erhöht. Um den steigenden Arbeitsanfall trotz des Stagnierens des Planstellenumfangs meistern zu können, mußten die Bibliotheksdirektoren neben den Beamten, die eine feste Planstelle innehatten, sog. Hilfsarbeiter einstellen, die kein Anrecht auf ein festes Gehalt hatten. Solch eine ungesicherte Berufsaussicht wollten die Männer auf längere Zeit nicht auf sich nehmen, und die Folge war eine starke Abwanderung in besser bezahlte Berufe. Infolge ihres noch mangelnden Selbstbewußtseins und der geringen Zahl der zur Auswahl stehenden Berufe nahmen die Frauen des Kleinbürgertums diese meist unter- oder gar nicht bezahlte Stellung gern auf sich. Sie wurden zu zuverlässigen und ständigen Mitarbeitern, waren fleißig, anpas-

1) Vgl. hierzu Herrmann, Jenny: Das Vermächtnis der deutschen Frauenbewegung. Leipzig/Jena 1957. S. 29

sungsfähig und auch mit dem geringen^{re} Gehalt zufrieden, da sie meist nicht auf den Unterhalt einer Familie angewiesen waren. Es war Johannes Franke, der spätere Direktor der Universitäts-Bibliothek Berlin, der 1899 zum Aufbau der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen die ersten Frauen heranzog, sie selbst ausbildete und ihnen Prüfungszeugnisse ausstellte. In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts nahm die Anzahl der in Bibliotheken beschäftigten Frauen schnell zu. 1908 waren nach Schätzung Frankes bereits über 200 Frauen in wissenschaftlichen und anderen Bibliotheken tätig. Großen Anteil an der Ausbildung hatten die zwei privaten Bibliothekarinnenschulen der Professoren Hottinger und Wolfstieg in Berlin, die die Frauen in einem einjährigen Kursus sowohl für "volkstümliche" als auch für wissenschaftliche Bibliotheken vorbereiteten.

Vertreterin der Fraueninteressen in Bibliotheken war die von der bürgerlichen Frauenbewegung getragene "Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen" (1907 - 1920), die das Ansehen und die Standesinteressen des neuen Berufs durch Festlegung und Interpretation des Aufgabenbereichs nach außen hin festigte, sich um die Qualifizierung der Frauen bemühte, sich für ihre materiellen Interessen einsetzte und ihnen bei der Stellensuche behilflich war.

Nachdem sich die Frauen zehn Jahre lang im Bibliotheksdienst bewährt und Berufserfahrungen angeeignet hatten, wurden von Seiten des Ministeriums zwei wichtige Regelungen für ihre berufliche Laufbahn getroffen. 1909 gab das preußische Kultusministerium den "Erlaß, betreffend die Einführung einer Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken sowie für den Dienst an Volksbibliotheken und verwandten Instituten"¹⁾ heraus. In ihm ist zum ersten Mal von Frauen als Bibliothekaren die Rede. 1911 wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten, Adolf v. Harnack, vom Ministerium ei-

1) Jahrbuch der deutschen Bibliotheken, 8 (1910) S.146-151

ne größere Anzahl von Sekretärinnenstellen (festen mittleren Beamten^{placat}stellen) für Frauen an wissenschaftlichen Bibliotheken eingerichtet. Damit war die Frau als Bibliothekarin endgültig anerkannt.

Der zweite Abschnitt der Geschichte des bibliothekarischen Frauenberufs umfaßt die Jahre 1907 bis 1921. Nachdem nach jahrelangem Ringen seit 1908 in Preußen den Frauen der Zutritt zur Universität gewährt wurde, war die erste Voraussetzung erfüllt, sich auch durch eine akademische Ausbildung für den Bibliothekarberuf zu qualifizieren.

Die hauptsächliche Voraussetzung jedoch war die vor dem Gesetz formale Gleichstellung zwischen Mann und Frau. Sie wurde als Ergebnis der Novemberrevolution und den in ihrem Zuge erreichten Erfolgen der Arbeiterklasse verwirklicht.

Wie in vielen anderen Berufen war jedoch im Bibliothekswesen für die Frau der Weg zur wissenschaftlichen Laufbahn durch Vorurteile gegenüber der sozialen Stellung und den Fähigkeiten der Frau erschwert. Er stieß auf den hartnäckigen Widerstand der führenden männlichen Bibliothekare; denn es ging jetzt nicht mehr nur darum, in den Bibliotheksbereich aufgenommen zu werden, um dem Wissenschaftler zuzuarbeiten, sondern darum, sich in dem bisher nur für Männer vorbehaltenen Beruf als gleichberechtigte Partnerin zur Seite zu stellen. Das hieß eine Position zu erringen, deren Ausfüllung durch Frauen lange Zeit von vielen männlichen Berufskollegen für unmöglich gehalten wurde¹⁾.

Im Jahre 1907 lief bereits die erste Bewerbung um Anstellung an einer wissenschaftlichen Bibliothek ein. Über zehn Jahre lang war das Ministerium nicht einmal bereit, auf die grundsätzliche Erwägung einzugehen, ob Frauen zugelassen seien.²⁾ Die abschlägigen Antworten konzentrierten sich auf folgende drei Begründungen: 1. Die Anzahl der Stellen im Staat ist zu

1) Wolfstieg, August: Frauen im Bibliotheksdienst. In: Comeniusblätter für Volkserziehung, 11 (1905) S. 35

2) DZA, VAbt. II, Merseburg, Ministerium d. geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, I, Rep. 76-V d, Sekt. 1, Nr. 22, Bl. 66 und 114

gering. 2. Die Stellen sind tunlichst für Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigte offenzuhalten. 3. Frauen sind weniger geeignet, häufiger krank und "nutzen sich schneller ab". Dem Weg zur wissenschaftlichen Laufbahn wurde also von den männlichen Berufskollegen nicht nur deshalb Widerstand entgegengesetzt, weil sie die Frau für ungeeignet hielten, sondern auch, weil sie neben der eigenen Konkurrenz noch die des weiblichen Geschlechts fürchteten.

Trotz des Erlasses der Reichsverfassung vom 11. August 1919, die grundsätzlich die berufliche Gleichstellung der Frau garantierte, wurde die Zulassung der Frau zum wissenschaftlichen bibliothekarischen Beruf noch hinausgezögert. Es bedurfte erst eines Vorstoßes des Bundes deutscher Frauenvereine, daß die Zulassung realisiert werden konnte. Der Vorstand des Bundes verfaßte eine Eingabe an das Ministerium, in welcher folgende zwei Forderungen erhoben wurden: 1) daß Frauen zum höheren Bibliotheksdienst zugelassen werden, 2) daß ihnen dieselben Gehälter gezahlt werden wie den unverheirateten männlichen Beamten. Dem Einwand, daß zu wenig Stellen vorhanden seien, trat der Bund mit dem Argument entgegen, daß die Schranke nicht nach dem Geschlecht, sondern nach der Leistung gezogen werden sollte. Jedoch erst nach Inkrafttreten des Beamtenbesoldungsgesetzes stimmte das preußische Kultusministerium den von der Frauenbewegung aufgestellten Forderungen zu. Ab 1921 wurden die ersten Frauen als Volontärinnen in Bibliotheken eingestellt.

Daß die verbriefte Gleichberechtigung von Mann und Frau vielfach nur auf dem Papier stand, beweist die weitere Verfahrensweise bei der Einstellung von Frauen in wissenschaftlichen Bibliotheken. Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen und der vom Bund deutscher Frauenvereine geforderten Gleichberechtigung der Frau beschränkte sich das Ministerium darauf, jedes Jahr nur eine Frau anzunehmen und zu bestimmten Zeiten, sie ganz zurückzustellen.

Im wissenschaftlichen Bibliotheksdienst haben die Frauen niemals denselben Anteil gegenüber den männlichen Kollegen er-

reicht wie im mittleren Dienst. Im Jahre 1926 waren lediglich 13 wissenschaftliche Bibliothekarinnen tätig, 7 davon an wissenschaftlichen Bibliotheken. Selbst im Jahre 1935 waren kaum mehr als ein Dutzend Frauen als wissenschaftliche Bibliothekare beschäftigt. Heute arbeiten in der Position eines wissenschaftlichen Bibliothekars mehr Frauen als Männer. Man kann sagen, daß der Beruf des Bibliothekars, und nicht nur des wissenschaftlichen Bibliothekars, ein ausgesprochener Frauenberuf ist.

Die Bedingungen, als wissenschaftliche Bibliothekarin angestellt zu werden, waren recht schwierig. Die Stellen waren, wie bereits gesagt, äußerst knapp. Deshalb war die Auswahl naturgemäß sehr streng. Aus den Vorschlägen, die der Beirat für Bibliotheksangelegenheiten auf Grund der Bewerbungen dem Ministerium unterbreitete, zeigt sich, daß drei unerlässliche Voraussetzungen nötig waren, nämlich 1. überdurchschnittlich gute Zeugnisse, 2. möglichst ein Studium der Naturwissenschaften, 3. wenn nicht ein Studium der Naturwissenschaften, Medizin oder Technik, dann mindesten eine ausgefallene Sprache, wie Russisch, Schwedisch, Italienisch oder eine orientalische Sprache.¹⁾ Ohne Aussicht für die Frauen waren die in Bibliotheken von männlichen Bewerbern reichlich vertretenen Fächer, wie Geschichte, ~~Naturwissenschaften~~, Theologie o.ä.

Die wirkliche Gleichstellung und bewußte Förderung der Frau wurde erst ein viertel Jahrhundert später, nämlich nach der Zerschlagung des Faschismus und der Errichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung der DDR erreicht.

1) DZA, Hist. Abt. II, Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, I, Rep. 76, V d, Sekt. 1. Nr. 38, Bd. 6

Universitäts-Bibliothek Berlin. Acta betr. Anträge um Zulassung zum naturwissenschaftlichen Bibliotheksdienst. B.s. I a. 7.1. 1928 ff. Brief von Gotthold Naetebus an W. Hörmann vom 9. 3. 1929

↳ Altertums

2. Dokumente

Über die Entwicklung des mittleren bibliothekarischen Berufs gibt es in der Fachpresse eine Vielzahl von Aufsätzen.¹⁾ In der Mehrzahl handelt es sich um Erfahrungsberichte und Erinnerungen einzelner weiblicher Bibliothekare. Diese Arbeiten sind jedoch meist nicht in den Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung jener Zeit gestellt. Die gesetzmäßigen Zusammenhänge zwischen der bibliothekarisch arbeitenden Frau und der Stellung der Frau innerhalb der Gesellschaft überhaupt wurde meist übersehen. Auch die Rolle der Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen wurde außer acht gelassen oder unterschätzt.

- 1) Die Frau im bibliothekarischen Beruf. Ein bibliographischer Versuch aus den Jahren 1900 - 1929. Dortmund 1929. (Mitteilungen der Stadtbibliothek Dortmund. Bd. 7, Nr. 7/8, S. 31-35)
- Verein deutscher Bibliothekare. 4. Jahresversammlung zu Halle am 5. und 6. Oktober 1903. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 21 (1904), S. 2-73.
- Albrecht, Gustav: Frauen im Bibliotheksdienst. In: Eckart, 1 (1906) S. 811-820.
- Fritz, Gottlieb: Frauen im Bibliotheksdienst. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 24 (1907), S. 217-229.
- Schoele, Gertrud: Frauen als Bibliothekarinnen. In: Comeniusblätter für Volkserziehung, 15 (1907), S. 57 - 59.
- Harnack, Anna: Die Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen. In: Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, 8 (1907), S. 126-127.
- Reicke, Anna: Zur Entstehung und Geschichte der "Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen E.V." In: Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, 13 (1912), S. 1 - 6.
- Mitteilungen der Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen. 1912 - 1920. (Beilage zu: Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen.)
- Peiser, Bona: Bibliothekarinnen. In: Archiv für Frauenarbeit, 4 (1916), S. 209 - 220.
- Schwenke, Martha: Die Lage der bibliothekarisch arbeitenden Frauen. In: Bücherei und Bildungspflege, 4 (1924), S. 220 - 224.
- Schultze, Emmy: Frauen im Bibliotheksdienst. In: Arbeit und Beruf, 5 (1926), Nr. 22-24, S. 1-9.
- Käther, Neuling und Triebel: Stellung und Aufstiegsmöglichkeiten der Frau im Bibliothekswesen anhand der Akten der Bibliotheksschule Berlin. Jahresarbeit an der Fachschule für Bibliothekare. Berlin (o.J., nach 1952).

Über die zweite Etappe, die Entwicklung des wissenschaftlichen bibliothekarischen Berufs als Frauenberuf, existiert keine nennenswerte gedruckte Literatur. Die Personalnachrichten im Zentralblatt für Bibliothekswesen können lediglich zu statistischen Angaben herangezogen werden.

Unlängst gelang es, aufschlußreiche einschlägige Akten zu erschließen, womit die Möglichkeit gegeben wurde, ein quellenkundlich besser fundiertes Bild über die berufliche Entwicklung auszuarbeiten.

Von zentraler Bedeutung sind drei Dokumente, die, sämtlich an das preußische Kultusministerium gerichtet, hier im folgenden zur Veröffentlichung gelangen sollen:

- 1) Gutachten von Johannes Franke zwecks Einrichtung des mittleren bibliothekarischen Berufs vom 31.3.1908. Aktenzeichen: UB Berlin. Acta, betr. Verwendung von Frauen im Bibliotheksdienst. 1908 ff. Aq. 2 Bl. 18 - 38.
- 2) Gutachten von Adolf v. Harnack zwecks Einrichtung von Sekretärinnenstellen vom 14.7.1910.
Aktenzeichen: DAZ, Hist. Abt. II, Merseburg, Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, I, Acta, betr. Frauen im Bibliotheksdienst. 1903 - 1926. Rep. 76, V d, Sekt. 1, Nr. 22, Bl. 95 - 97 v.
- 3) Eingabe des Bundes deutscher Frauenvereine zwecks Zulassung von Frauen zum höheren Bibliotheksdienst vom 8.11.1919. Aktenzeichen: DZA, Hist. Abt. II, Merseburg, Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, I, Acta, betr. Frauen im Bibliotheksdienst. 1903 - 1926. Rep. 76, V d, Sekt. 1, Nr. 22, Bl. 132 und 132 v.

Diese Dokumente sind aus folgenden Gründen bedeutungsvoll:

1. Sie leiten die wichtigsten Erlasse des Ministeriums für diesen Beruf ein.
2. Sie spiegeln die Hauptetappen der Geschichte des bibliothekarischen Frauenberufs wider.
3. Sie geben die Meinung führender Persönlichkeiten des bibliothekarischen und öffentlichen Lebens zu dieser Frage wieder

2.1 Gutachten von Johannes Franke

Nachdem das preußische Kultusministerium im Jahre 1907 die Bitte der Bibliotheksdirektoren nach der staatlichen Sanktionierung der Entwicklung der letzten Jahre, d.h. nach der Schaffung des "mittleren Dienstes" und der Einrichtung staatlicher Prüfungen für diese Mitarbeiterkategorie aufgegriffen hatte, bat es die Direktoren der beiden großen preußischen Bibliotheken, der Königlichen Bibliothek und der Universitätsbibliothek Berlin, in Gutachten Eignung, Aufgabenbereich und Einsatzmöglichkeiten der Frauen in den Bibliotheken einzuschätzen. Johannes Franke unterbreitete 1908, also ein Jahr vor dem Erlaß über die Einführung einer Diplomprüfung, dem Ministerium ein Gutachten von 20 Seiten, in dem er die gesamte, mit der Beschäftigung von Frauen in wissenschaftlichen Bibliotheken verbundene Problematik auf der Grundlage eigener, langjähriger Erfahrungen darlegte.

Er unterbreitete Vorschläge für die einheitliche Regelung aller Fragen, so die staatliche Anstellung, die Bezahlung, die Berufsbezeichnung, die Dienststundenzahl und den Urlaub. Das Hauptaugenmerk widmete Franke den Fragen der Qualifizierung, der Vorbildung der Anwärtnerinnen, ihrer Ausbildung und Abschlußprüfung. Aus dem genannten Gutachten spricht eine außerordentlich positive Einschätzung der Frauen und ihrer Arbeit in Bibliotheken, und es wird im einzelnen festgelegt, welche Tätigkeit man ihnen übertragen könne.

Ehe Franke dieses Gutachten anfertigte, stellte er bei Bibliotheken verschiedenen Typs, so bei Universitätsbibliotheken, wissenschaftlichen Stadtbibliotheken und Lesehallen Erhebungen mittels eines Fragebogens an, um nicht allein Schlüsse aus den Gepflogenheiten der Universitäts-Bibliothek Berlin zu ziehen, sondern Verallgemeinerungen aus der Praxis möglichst vieler preußischer Bibliotheken treffen zu können.

Dieses Gutachten war eine wichtige Unterlage für das Ministerium, um in einem staatlichen Erlaß einheitliche Festlegungen über die berufliche Vorbildung und über den Umfang der praktischen und theoretischen Ausbildung zu treffen.

Mit der Erschließung dieses Dokuments kann ein wichtiges Datum in der Geschichte des bibliothekarischen Berufs berichtet werden. In den bisherigen Darstellungen, wie ZfB 20 (1903), S. 346, galt das Jahr 1903 als das Geburtsjahr für den Eintritt der ersten Frauen in wissenschaftliche Bibliotheken. Dieses Datum liegt jedoch, wie aus Frankes Gutachten an Geheimrat Brugger hervorgeht, im Jahre 1899.

Die Verwendung von Frauen im Dienst der wissenschaftlichen Bibliotheken.

Gutachten des Bibliotheksdirektors Dr. FRANKE, Berlin.

Soweit mir bekannt, sind in Deutschland Frauen zum ersten Mal im Jahre 1899 im Dienst einer wissenschaftlichen Bibliothek, genauer: bei den Vorbereitungen zu einer solchen verwendet worden. Dies geschah, als die Erwerbungen und Katalogisierungsarbeiten für die Possener Kaiser Wilhelm-Bibliothek hier in Berlin begannen. Ich sah mich damals genötigt, Frauen zu diesen Arbeiten heranzuziehen, weil es sonst schwierig gewesen wäre, ein größeres Personal von Hilfskräften in kurzer Zeit zusammenzubringen und weil ich die Sorgfalt der weiblichen Arbeit, eine Eigenschaft, die bei Titelaufnahmen so sehr ins Gewicht fällt, aus allgemeinen Erfahrungen her kannte. Bei diesen Einrichtungsarbeiten von dreijähriger Dauer wurden neben 10 bis 15 jungen Leuten etwa 6 Damen ständig beschäftigt und, wie ich gleich bemerken will, als durchaus brauchbar für diese Zwecke erprobt.

Dann hat es einiger Jahre bedurft, bis die Verwendung von Frauen in Bibliotheken einen größeren Umfang annahm. Erst als 1900 der ehemalige Straßburger Bibliothekar, Professor HOTTINGER, und 1902 der Bibliothekar des Abgeordnetenhauses, Professor WOLFSTIEG, die theoretische Vorbereitung von Frauen für den Bibliotheksberuf in die Hand genommen und jährlich 20 - 30 und mehr geprüfte Anwärtnerinnen zur Verfügung der Bibliotheken

standen,¹⁾ machten diese in ausgedehnterer Weise Versuche mit der Beschäftigung von Frauen, wozu auch der Umstand sie zwang, daß das Angebot von tüchtigen männlichen Hilfskräften in Anbetracht der wenig einträglichen und aussichtslosen Stellung der Hilfsarbeiter und wegen Eintrittes lohnenderer Erwerbsmöglichkeiten für sie, wie sie namentlich Schul- und Predigamtskandidaten sich eröffneten, mehr und mehr versagte. So wurde die Verwendung von Frauen in den wissenschaftlichen Bibliotheken allmählich zu einer zwingenden Notwendigkeit, wollte man überhaupt noch die Fülle von außerordentlichen Arbeiten, die in steigendem Maße an die Bibliotheken herantraten und für die das ständige Personal nicht mehr ausreichte, bewältigen. Zu diesen der Einstellung von Hilfsarbeiterinnen günstigen Umständen trat aber noch ein anderer, der ihr nicht minder förderlich war, nämlich: die jetzt erreichte Möglichkeit, dauernd mit diesen Hilfskräften zu rechnen, während die männlichen Hilfsarbeiter bisher fortwährend gewechselt hatten, sehr zum Schaden des ruhigen Fortganges der Arbeiten. So schwand mehr und mehr der ursprünglich bei manchen Verwaltungen noch vorhandene Widerstand gegen die Mitarbeit von Frauen nach den ersten Versuchen damit, besonders als man sah, daß die neuen Helferinnen durch ihre gute Anpassungsfähigkeit, ihren Lerntrieb, ihre schnelle Auffassung und ihre unermüdete fleißige und gewissenhafte Wesensart, nicht zum wenigsten auch durch ihre nüchterne, verständige Lebensweise bei längerer Beschäftigung das Minus an Vorbildung, das sie in den meisten Fällen ihren männlichen Kollegen gegenüber ja zweifellos aufwiesen, reichlich ausglich.

Gegenwärtig beschäftigen die meisten wissenschaftlichen

1) Es mögen gegenwärtig etwa 200 Damen an beiden Stellen ausgebildet sein, die zum größten Teil auch Beschäftigung gefunden haben. Unter den Hilfsarbeiterinnen der Bibliotheken sind aber auch solche, die keine derartige Vorbildung erfahren haben, so daß die Gesamtzahl der in Bibliotheken arbeitenden Frauen noch etwas höher zu veranschlagen ist.

Bibliotheken bereits weibliche Hilfskräfte, in größerem Umfange besonders die Berliner Königliche Bibliothek und die hiesige Universitätsbibliothek. Die letztgenannte remuneriert, zum Teil aus dem ersparten Geld eines beurlaubten Beamten, augenblicklich zehn Hilfsarbeiterinnen und gestattet einigen in der Ausbildung begriffenen Damen je ein halbes Jahr hindurch bei einer unentgeltlichen Dienstleistung von täglich 5 Stunden in praktischer Mitarbeit den Bibliotheksbetrieb, soweit er für sie in Betracht kommt, zu erlernen.

Die von einigen Seiten gehegte Befürchtung, daß die Frauen diese Arbeit weniger gut ertragen würden als die Männer, zufolge ihrer geringeren Körper- und Nervenkräfte, habe ich in neunjähriger Erfahrung nicht bestätigt gefunden. Ich habe allerdings, wo ich Gelegenheit dazu fand, befreundete Verwaltungen davor gewarnt, sie regelmäßig 6 bis 7 Stunden an der Schreibmaschine oder ununterbrochen im ambulanten Dienst während des ganzen Tages zu überanstrengen. Dergleichen verträgt auch unsere männliche Jugend selten ohne üble Folgen. Vermeidet man aber diese Fehler, so wird man nicht darüber zu klagen haben, daß die Frauen häufiger und länger krank sind als ihre männlichen Kollegen, vielleicht nur deshalb, weil sie schädlichen Lebensgewohnheiten in geringerem Grade nachhängen als diese, vielleicht auch, weil sie in Krankheitsfällen ebenso hart gegen sich sein können, wie energische und pflichtbewußte Männer.

Die Beschäftigung der Hilfsarbeiterinnen richtet sich in den wissenschaftlichen Bibliotheken nach den gerade vorhandenen Bedürfnissen und wechselt von einfachen Ordnungs- und Registrierarbeiten bis zu verantwortlichen Hilfeleistungen bei den Hauptkatalogen, je nach den Fähigkeiten der Einzelnen und der Dauer ihrer technischen und wissenschaftlichen Ausbildung. Es wäre verfehlt zu meinen, daß die Mehrzahl dieser Damen vorzugsweise mit Arbeiten mehr mechanischer Art beschäftigt wird. Das ist durchaus nicht der Fall und würde, wo es geschähe, eine sehr mangelhafte Ausnutzung ihrer Intelligenz bedeuten. In der Universitätsbibliothek sind z. B. 10

Hilfsarbeiterinnen tätig, die folgendermaßen verwendet werden:

3 i. d. Büro für Titelaufnahmen auf Zetteln (Titeldrucke der Königl. Bibliothek, systematischer Katalog und Verzeichnis der Neuerwerbungen in den Berliner Akademischen Nachrichten). Davon eine als verantwortliche Leiterin, die mit einem Teil ihrer Dienstzeit zugleich Assistentin am systematischen Katalog ist. Das Bureau arbeitet unter seiner tüchtigen Vorsteherin ganz selbständig. Die Arbeiten bestehen keineswegs in mechanischem Abschreiben, sondern setzen eine volle Kenntnis der umfangreichen amtlichen Vorschriften vom 10. Mai 1899, gute bibliographische und literarische Kenntnisse sowie unbedingte Zuverlässigkeit im Arbeiten voraus.

1 Hilfsarbeiterin ist Assistentin am alphabetischen Bandkatalog und ebenfalls zu selbständiger Tätigkeit befähigt.

1 ist bei der Umarbeitung des alphabetischen Bandkataloges seit längerer Zeit beschäftigt. Der diese Umarbeitung leitende Beamte bezieht ihre Tätigkeit, die ein sicheres Urteil und gute literarische Kenntnisse verlangt, als im hohen Grade befriedigend.

1 Hilfsarbeiterin führt selbständig die Kontrolle über die Pflichtlieferungen, Reklamationen seitens der Verpflichteten gehören zu den größten Seltenheiten. Schwierige Fragen sind dem Leiter der Bibliothek zur Entscheidung vorzutragen.

2 Hilfsarbeiterinnen besorgen die Vorarbeiten bei größeren Schenkungen und Ankäufen, durch Feststellung des Vorhandenen und etwa nötige bibliographische Titelergänzungen. Diese beiden sind noch nicht lange im Bibliotheksdienst, arbeiten aber durchaus zuverlässig..

1 Dame wird zu Hilfsleistungen wechselnder Art verwendet, und die 10. ist dem Leiter der Abteilung für Universitäts- und Schulschriften als Hilfskraft beigegeben.

Ein großer Teil dieser Arbeiten ist früher von wissenschaftlichen Beamten besorgt worden, deren Tätigkeit jetzt mehr und mehr, nur zum Vorteil ihrer Stellung und ihrer Dienstfreudig-

keit, auf die Bearbeitung der Hauptkataloge, die Auswahl aus Schenkungen und Antiquarkatalogen sowie etwaige Prüfungen von Bücherangeboten und Überwachungsdienste in allen Abteilungen beschränkt.

Was den Stand der Vater dieser Hilfsarbeiterinnen betrifft, so gehören sie den verschiedensten Berufsklassen an. Es überwiegen aber die Offizier- und Beamtentöchter. Ihrer Herkunft zu meist aus den gebildeten, oft hohen Gesellschaftskreisen, macht diese Damen auch sehr geeignet für dienstliche Verrichtungen, die an und für sich gute gesellschaftliche Formen voraussetzen. Daher sind sie z.B. zur Unterstützung der Beamten im Verkehr mit dem Publikum vorzüglich anwendbar. Aber auch die Beamten empfinden den Umgang mit den ihnen beigegebenen gebildeten Frauen nach meinen Beobachtungen allgemein als angenehm und Konflikte zwischen den männlichen und weiblichen Mitarbeitern gehören zu den größten Seltenheiten.

Außer den besoldeten weiblichen Hilfskräften beschäftigt die Universitätsbibliothek seit einer Reihe von Jahren noch eine Anzahl von unbesoldeten im praktischen Vorbereitungsdienst befindlichen, die später an den WOLFSTIEG'schen Kursen teilzunehmen beabsichtigen. Um ihre Mitarbeit für die Universitätsbibliothek noch nutzbringender zu gestalten, hat mit meiner Zustimmung der Bibliothekar Dr. Georg SCHNEIDER im vergangenen Winter zum ersten Mal unentgeltliche Vorträge über Bibliothekslehre in seinen dienstfreien Stunden für sie veranstaltet, an denen in Zukunft auch die jeweiligen Volontäre und sonst der Bibliothek zur Ausbildung überwiesenen Personen teilnehmen werden.

Außer den schon genannten beiden Bibliotheken sind von Berliner Bibliotheken, an denen Frauen arbeiten, noch zu nennen: die Stadtbibliothek, die der K. Geologischen Landesanstalt, des Hauses der Abgeordneten, des Orientalischen Seminars und der Militärtechnischen Akademie.

Auch werden Frauen mit bibliothekarischen Arbeiten beschäftigt: vom Seefischereiverein, von der Akademischen Auskunfts-

stelle, der Deutschen Kolonialgesellschaft, dem Deutschen Büro der internationalen Bibliographie, dem Deutschen Schulmuseum und der Schriftleitung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, sowie von den der Königlichen Bibliothek unterstehenden Stellen: dem Gesamtkatalog und der deutschen Musiksammlung.

Außerhalb Berlins sind Frauen tätig:

in den meisten preußischen Universitätsbibliotheken,

in den Stadtbibliotheken zu Breslau, Bromberg, Danzig, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld (4 Assistentinnen, 2 Volontärinnen, 1 Bibliotheksgehilfin¹⁾), Magdeburg, Stettin (3 Assistentinnen, 2 Volontärinnen), Wiesbaden (städt. Landesbibliothek²⁾),

in den Volksbibliotheken zu Charlottenburg, Schöneberg, Bremen (Lesehalle: 3 Assistentinnen³⁾), Hamburg (öffentliche Bücherhalle: 10 Assistentinnen, 1 Volontärin), Jena (Öff. Lesehalle), Osnabück⁴⁾, Koblenz,

sowie ⁱⁿ der Landesbibliothek in Rostock, in der Pädagogischen Zentralbibliothek in Leipzig, in der Rothschild'schen Bibliothek in Frankfurt a.M. und der Großh. Hofbibliothek in Darmstadt.

Aus dieser Übersicht, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann, weil beständig neue Bibliotheken hinzutreten, geht doch das deutlich hervor, daß die Frau in weiterem Umfange bereits als Mitarbeiterin in die öffentlichen Bibliotheken aufgenommen ist. Sie ist eine nützliche Gehilfin des Bibliothekars geworden, deren Vorbildung und deren Stellung im Bibliotheksorganismus er nicht mehr gleichgiltig gegenüberstehen kann, wie er auch die Verpflichtung nicht mehr von sich weisen darf, an maßgebender Stelle für eine befriedigende Gestaltung

1) Nach dem Jahrbuch der deutschen Bibliotheken. Jg. 6.1908, S. 17, 18, 19, 23, 25, 26

2) Eb. S. 48, 58, 63

3) Eb. S. 16

4) Eb. S. 36, 38, 55

ihrer Zukunft zu wirken.

Die Vorbildung

Was zunächst die Vorbildung betrifft, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die beste Erziehung für den Beruf der Beruf selber bildet. Die Hilfsarbeiterinnen der hiesigen Universitätsbibliothek, die fachlich ungeschult und ungeprüft in die Praxis eingetreten sind, gehören mit zu den tüchtigsten weiblichen Hilfskräften der Bibliothek. Es waren freilich zu meist Damen von natürlicher Begabung für den Beruf. Für den Durchschnitt aber der Anwärterinnen empfehlen sich eine mehr systematische Vorbildung und eine - am besten staatliche - Abschlußprüfung, zugleich als Schutzwall gegen den immer größer werdenden Ansturm von Bewerberinnen und das Eindringen ungeeigneter Elemente in die Laufbahn.

Vorbedingung für den Eintritt in die Fachkurse sollte die Erreichung des 18. Lebensjahres und die Absolvierung einer höheren Töchterschule mit gutem Abgangszeugnis sein.

Die Fachkurse erstrecken sich am besten auf die Dauer von 2 Jahren und bestehen aus einem halbjährigen theoretischen Vorkursus, in dem allgemeine Wissenschaftskunde und die verschiedenen Literaturgeschichten gelehrt werden, sowie Latein nach vereinfachter Methode und die ersten Anfangsgründe des Griechischen, ferner die Elemente der preußischen Instruktionen vom 10. Mai 1899.

Diesen Vorkursus von einem halben Jahr halte ich nach den hier gemachten Erfahrungen für unerläßlich für den folgenden praktischen Vorbereitungsdienst, damit die Anfängerin nicht auf Schritt und Tritt den Bibliotheksbetrieb durch ihre Unkenntnis schädige. Besonders ist einige Kenntnis der alten Sprachen, namentlich des Lateinischen, und ihrer Literaturen, aber auch etliche Vertrautheit mit der Instruktion von Wichtigkeit für die glatte Erledigung täglich vorkommender Fragen des Bestelldienstes, während die neueren Sprachen und Literaturen noch von der Schule her den Damen etwas geläufiger zu sein pflegen.

Der praktische Vorbereitungsdienst dauert 1 1/2 Jahre, bei täglich dreistündiger Dienstzeit, und ist mit einem weiteren theore-

tischen Kursus von gleicher Dauer verbunden, so daß beide, sich gegenseitig ergänzend und befruchtend, neben einander hergehen, nicht wie es jetzt geschieht, einer dem anderen nachfolgt. Die praktische Ausbildung überwacht und leitet eine wissenschaftliche staatliche Bibliothek, wenigstens für alle diejenigen, die später im Staatsdienst Anstellung suchen wollen, die theoretische ist Privatangelegenheit.

Die erstgenannte erstreckt sich auf alle Fächer der Bibliothek, soweit ihre Kenntnis für die Mitwirkung der Hilfskräfte in Betracht kommt, der sprachlich-literarische Unterricht auf die weitere Aneignung der Kenntnis des Lateinischen, bis zur Erlangung der Fähigkeit, einen leichteren Schriftsteller zu übersetzen, auf die Vorschriften der amtlichen Instruktion, auf Bibliothekslehre und die literarischen Fächer, wozu noch die Ausbildung in den technischen Fertigkeiten: gute Handschrift, Maschinenschreiben und Stenographie tritt. Die Teilnahme am stenographischen Unterricht sollte m.E. fakultativ sein. Mir ist keine einzige Bibliotheksverwaltung bekannt, die z.Z. für eine Stenographin Verwendung hätte, obwohl sich denken läßt, daß sehr große Betriebe, wie etwa die Königliche Bibliothek, jetzt oder später für die tägliche Korrespondenz eine geübte Stenographin wohl gebrauchen könnten. Auch für Damen, die in Antiquariaten oder Zeitungsredaktionen Beschäftigung finden, könnten stenographische Kenntnisse nützlich sein. Es würde für diese Zwecke aber genügen, daß eine oder die andere Schülerin diese Fertigkeiten erlernt, es ist nicht nötig, daß alle ihre Zeit daran verlieren, um das Erlernte wegen mangelnder Übung möglichst bald zu vergessen.

Der theoretische Unterricht hat sich nur den Bedürfnissen der wissenschaftlichen Bibliotheken anzupassen, die von denen der Volksbibliotheken in vielen Beziehungen verschieden sind. Mit der bisherigen Praxis müßte gebrochen werden, die Schülerinnen in demselben Kursus für beide Betriebe auszubilden. Die Eigenart der Volksbibliotheksverwaltung erfordert durchaus besondere Unterrichtskurse, sowohl in praktischer als theoretischer Beziehung. Womit durchaus nicht gesagt sein soll,

daß es nicht zweckmäßig für die Damen wäre, auch an einem Kursus für Volksbibliothekarinnen teilzunehmen, behufs Verwendbarkeit nach beiden Richtungen.

Die Abschlußprüfung

Auf die theoretisch-praktische Vorbildung der Schülerinnen folgt zweckmäßig nach zwei Jahren eine staatliche Abschlußprüfung, die in zwei Teile zerfällt, einen theoretischen und einen praktischen, entsprechend dem bisherigen Studiengange, und worin auf die praktische Befähigung der Hauptwert zu legen ist. in dem ersten Teil würde zu fordern sein:

1. Eine vierwöchige schriftliche Arbeit über einen Gegenstand der Bibliothekslehre. Hieraus soll hervorgehen, ob die Schülerin mit den wichtigsten Einrichtungen und Betriebsformen einer wissenschaftlichen Bibliothek sich genügend vertraut gemacht hat und diese in gebildeter Sprache zu beschreiben weiß.
2. Eine dreistündige Klausurarbeit, in der etwa 30 Fragen zu beantworten sind, aus folgenden Gebieten:
 - a) 6 aus der Bibliothekslehre und Bibliothekskunde,
 - b) 12 aus der Geschichte der Wissenschaften, der gelehrten Schulen, des Buchwesens und Buchhandels, sowie aus der deutschen, englischen, französischen und ital. Literaturgeschichte,
 - c) 8 aus der Bibliographie.

Dazu tritt die Übersetzung von zwei lateinischen Buchtiteln, einigen lateinischen Städtenamen und die Abschrift eines griechischen Textes.¹⁾

In dem darauf folgenden praktischen Abschnitt der Prüfung hat die Schülerin aufzunehmen:

- 1) fünf Büchertitel, worunter ein pseudonymer und ein anonym, unter Benutzung der ihr nötig erscheinenden biblio-

1) Proben solcher Fragen und einiger Aufsatzthematata sind in der Anlage enthalten.

- graphischen Hilfsmittel nach der Instruktion von 1899, wobei auch auf eine gute Handschrift zu achten ist,
- 2) fünf Büchertitel mittels der Schreibmaschine, wovon einige mit Durchschlagkopien,
ferner:
 - 3) mehrere Schemata zu entwerfen, mit 1 - 2 Probeeintragungen
 - a) für ein Accessionsjournal,
 - b) " " Verleihregister
 - c) " " Buchbinderjournal
 - d) " einen alphabetischen
 - e) " " systematischen Band- oder Zettelkatalog,
 - 4) einige Preisfeststellungen zu machen für neue und einige für antiquarische Werke,
 - 5) fünf Bestellscheine an der Hand der Bücher zu berichtigen und zu signieren.

Lautet das Gesamtzeugnis: über diese drei Abschnitte der Prüfung mindestens "genügend", so fällt die mündliche Prüfung fort. Ansonsten erstreckt sie sich auf eine Reihe von Einzelfragen aus den bisher geprüften Fächern, überschreitet aber nicht die Dauer von je 20 Minuten.

Viel wird aus Frauen bei mündlichen Prüfungen gewöhnlich nicht herausgeholt, wie zahlreiche Erfahrungen lehren, am wenigsten, wenn diese öffentlich sind. Das Gefühl der Zurschaustellung ist ein so peinliches und das ganze Verfahren wirkt so beängstigend und das Wissen lähmend auf sie, daß diese Prüfungsart hier einen noch weniger sicheren Maßstab für die vorhandenen Kenntnisse bildet als bei jüngeren Männern. Man sollte daher in vorliegendem Falle von einer mündlichen Prüfung möglichst Abstand nehmen, jedenfalls sie nicht zu einer öffentlichen machen.

Ebenso sind zu beseitigen: der "Ästhetisch-kritische Aufsatz", der jetzt in der Prüfung zum Teil gefordert wird, weil die Vorbedingungen für seine Anfertigung fehlen, ferner die englische und die französische Klausurarbeit (Abfassung eines Briefes), weil für Bibliothekszwecke die Kenntnisse der Schülerinnen in diesen Sprachen ausreichen, die sie von der Schu-

le her mitbringen, und endlich die Übersetzung aus einem lateinischen Schriftsteller, weil die Fähigkeit, lateinische Titel zu übersetzen, für die Praxis das Wichtigste ist. - Die für diese Dinge bisher gebrauchte Zeit würde mit größerem Nutzen der Ausbildung in den übrigen Fächern, namentlich der Kenntnis der umfangreichen Instruktion von 99 und der Titelaufnahmen überhaupt zugewendet werden, worin die Anfängerinnen nach meinen Erfahrungen die meisten Lücken aufzuweisen pflegen.

Endlich sollte die Vorbereitung der Schülerinnen sowohl als die Prüfung unter keinen Umständen in der Hand eines Einzelnen liegen. Man zieht sich auf diese Weise nur einseitig vorgebildete Beamtinnen groß.

Die staatliche Anstellung

Daß die Königliche Staatsregierung für die von ihr geprüften eine Reihe von etatsmäßigen Stellen mit Pensionsberechtigung schafft, erscheint mir in Anbetracht des nachgewiesenen dauernden Bedürfnisses, Frauen im Bibliotheksdienst zu beschäftigen, ein Akt notwendiger Fürsorge für beide zu sein, für die Frauen und für die Bibliotheken. Und zwar würden die Angestellten ihrer gesamten Vorbildung nach zur Klasse der mittleren Beamten gehören.

Einige Bibliotheken sind schon in diesem Sinne vorgegangen, wenn auch die Beispiele bis jetzt noch sehr vereinzelt sind. So gewährt ein Ruhegehalt nach zehnjähriger Dienstzeit bereits: die Stadtbibliothek in Charlottenburg, die Volksbibliothek in Altenessen und die Stadtbibliothek in Essen. Auch die städtische Hauptbücherei in Magdeburg stellt eine Pension in Aussicht. An der Kgl. Geologischen Landesanstalt in Berlin ist die Stelle der ersten Bibliotheksgehilfen zwar etatsmäßig, aber noch ohne Pensionsberechtigung. Bemerkenswert ist bei dieser Beamtin, daß ihr gestattet ist, sich zu verheiraten, unter Beibehaltung ihres Amtes. Ein Gleiches ist den Beamtinnen der öffentlichen Lesehalle in Jena erlaubt.

Die Besoldung

Die Besoldung der in Bibliotheken tätigen Frauen ist von sehr

verschiedener Höhe und Art. Meist steigt sie in bestimmten oder unbestimmten Zwischenräumen nach einer vereinbarten Skala oder ohne eine solche aufwärts. In den preußischen Universitätsbibliotheken beziehen die Damen gewöhnlich eine Remuneration von monatlich 100 bis 125 M., bei der Königlichen Bibliothek 90 bis 100 M., nur in einem Falle, wie ich höre, mehr; bei der hiesigen Universitätsbibliothek 100 M., nur 1 Dame erhält 150 M., die bereits seit sieben Jahren im Fach tätig und ganz besonders tüchtig ist. In der hiesigen Stadtbibliothek werden gezahlt: 100 bis 116 $\frac{2}{3}$ M., bei der Geologischen Landesanstalt 90 bis 125 M., in hiesigen Vereinsbibliotheken 80 bis 150 M., in der Bibliothek des Abgeordnetenhauses 180 M. monatlich. In der Charlottenburger städtischen Bibliothek erhalten die ungeprüften "Hilfsarbeiterinnen" 1200 - 2640 M. jährlich (nach 20 Dienstjahren), die geprüften "Bibliotheksgehilfinnen" 1440 - 2880 M. (Ebenfalls nach 20 Dienstjahren). Für diese bestehen gegenwärtig folgende Gehaltsstufen:

Nach einem Jahr	1680 M.
" zwei Jahren	1800 "
" vier "	1920 "
" sechs "	2040 "
" acht "	2160 "
" elf "	2340 "
" vierzehn "	2520 "
" siebzehn "	2700 "
" zwanzig "	2880 "

Wohnungsgeld wird nicht gewährt. Bei der Pensionierung wird die Zeit vor dem 25. Jahre nicht gerechnet.

Außerhalb Berlins wechseln die Remunerationen von ganz geringen Sätzen in kleinen Volksbibliotheken (40 bis 50 M monatlich) bis zu einem Stufengehalt (in der Stadtbibliothek Essen) von 1400 - 2550 M. jährlich. In der Lesehalle in Bremen sind die "Assistentinnen" mit Gehältern von 1200 - 1500 M. eingetreten, die allmählich auf 1500 - 1800 M. gestiegen sind. Die Stadtbibliothek in Bromberg zahlt einer Assistentin 1980 M.

jährlich, die Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf 1824 M. Daneben befinden sich auch sehr bescheidene Entlohnungen, z. B. gibt die Murhardsche Bibliothek in Cassel nur 720 M. jährlich für eine wöchentliche Dienstzeit von 41 Stunden. Die Mehrzahl der auswärtigen Bibliotheken scheint aber über den Satz von 1200 M. hinauszugehen.

Ich halte mit Rücksicht auf die angegebene, für die preußischen wissenschaftlichen Bibliotheken verlangte tüchtige zweijährige Vorbildung, der in den meisten Fällen wohl bis zum Eintritt der Vakanz einer remunerierten Stelle noch ein längeres praktisches Volontariat folgen wird, für geboten, die Damen mindestens so zu besolden, wie die Lehrerinnen der Berliner Gemeindeschulen. Es beziehen nämlich:

Die wissenschaftlichen Lehrerinnen dieser Schulen:

1100 - 2400 M. und 500 M. Mietsentschädigung. Steigerung:

3 mal alle 3 Jahre um 100 M., dann alle drei Jahre um

200 M., so daß in 24 Jahren der Höchstgehalt erreicht ist.

Andere Gemeindeverwaltungen, z.B. Charlottenburg, zahlen noch höhere Gehälter. Dort erhalten nach dem Normal = Etat vom 1. April 1905 die Lehrerinnen an den Gemeindeschulen 1800 - 3150 M., erreichbar in 31 Jahren, einschließlich 500 M. Mietsentschädigung. Gehaltsstufen: 1800, 1950, 2100, 2250, 2400, 2550, 2700, 2850, 3000, 3150 M.

Werden noch die zu erwartenden allgemeinen Gehaltserhöhungen in Betracht gezogen, so empfehlen sich für die künftigen Beamtinnen der preußischen wissenschaftlichen Bibliotheken mindestens folgende Gehaltssätze:

Grundgehalt		1200 M.
Alterszulagen:		
nach	3 jähriger Dienstzeit	150 M.
"	6 "	300 M.
"	9 "	450 M.
"	12 "	600 M.
"	15 "	800 M.
"	18 "	1000 M.
"	21 "	1200 M.

So daß in 24 Jahren das Höchstgehalt von 2600 M. erreicht ist. Dazu tritt noch der künftige tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß für weibliche Angestellte, dessen Höhe z.Z. nicht bekannt ist. Pensionsanspruch nach 10 Jahren. Verheiratung oder Witwenschaft dürfen keinen Ausschließungsgrund bilden. Die vier Jahre übersteigende Wartezeit müßte bei der Pensionierung in Anrechnung gebracht werden.

In jeder staatlichen Bibliothek wären dann so viele etatsmäßige Stellen neu zu begründen, als zur Befriedigung des vorhandenen dauernden Bedürfnisses notwendig sind. Hier in der Universitätsbibliothek, wo 5400 M. für Hilfskräfte dauernd in den Etat eingestellt sind, würden es zur Zeit, bei 1200 M. (und Wohnungsgeldzuschuß) für jede, etwa vier sein. Daneben müßte auch ferner eine Anzahl außeretatsmäßiger Hilfsarbeiterinnen für außerordentliche Arbeiten nach Bedarf eingestellt werden, aus denen die etatsmäßigen Beamtinnen sich ergänzen. Eine solche Möglichkeit müßte durchaus vorgesehen werden, weil tatsächlich nach wie vor einmalige Arbeiten eintreten werden, deren Erledigung nicht vernachlässigt werden darf.

Die gegenwärtig in staatlichen Bibliotheken beschäftigten Hilfsarbeiterinnen würden bei der etatsmäßigen Anstellung zunächst zu berücksichtigen sein, ob geprüft oder ungeprüft, hätten jedoch wie dies seinerzeit auch den Volontären auferlegt wurde, als die bibliothekarische Fachprüfung ins Leben trat, ein Befähigungszeugnis ihres Direktors beizubringen.

Der Amtstitel der weiblichen Angestellten.

Die Amtstitel der in Bibliotheken arbeitenden Frauen sind gegenwärtig sehr verschieden. In den preußischen Staatsbibliotheken, wo das Wort "Hilfsarbeiter" sich von der Beschäftigung männlicher Hilfskräfte her eingebürgert hat, heißen sie meist "Hilfsarbeiterinnen", in der hiesigen Geologischen Landesanstalt jedoch "Bibliothekarinnen", in den Stadt- und Volksbibliotheken: "Assistentinnen" (in Bromberg: "wissenschaftliche Assistentin"), oder Bibliothekarinnen (z.B. in Magdeburg,

städtische Hauptbücherei), auch "Bibliotheksgehilfinnen" (z. B. in der Berliner und der Charlottenburger Stadtbibliothek; in dieser nur die geprüften Beamtinnen zum Unterschiede von den ungeprüften "Hilfsarbeiterinnen"). Auch die Bezeichnung "Hilfsbibliothekarin", "Bibliotheksekretärin", "Bibliothekarische Beamtin", "Wissenschaftliche Hilfsarbeiterin" kommen vor.

Soweit ich feststellen konnte, würde es dem Wunsch der Frauen am meisten entsprechen, wenn sie nach der staatsmäßigen Anstellung zunächst als "Assistentinnen" bezeichnet würden. Diese Bezeichnung ist ja bereits in der preußischen Verwaltung für höhere und mittlere Beamte vielfach üblich. Die Assistenten der Bibliotheken, die übrigens diesen Titel meist nur vorübergehend führen, könnten, um Mißverständnissen zu begegnen, als "wissenschaftliche" Assistenten besonders charakterisiert werden. Nach Verlauf einer zehnjährigen einwandfreien Dienstzeit dürfte es sich empfehlen, den Assistentinnen den Titel "Sekretärin" beizulegen und sie zur Beaufsichtigung und Anleitung der jüngeren Damen regelmäßig mitheranzuziehen. Die noch nicht staatsmäßigen außerordentlichen Hilfskräfte können den Titel "Hilfsarbeiterinnen" wie bisher behalten.

Die Zahl der Dienststunden

Ebenso buntscheckig wie die übrigen erwähnten Anstellungsbedingungen ist auch die Bemessung der wöchentlichen Dienststunden der Damen. Man bemerkt deutlich ein Hin- und Herschwanken zwischen dem Arbeitsmaß der höheren und mittleren Beamten.

In den preußischen Staatsbibliotheken ist wohl überall ihr Dienst wie bei den wissenschaftlichen Beamten geregelt: 34 Stunden wöchentlich. An den Stadt- und Volksbibliotheken geht aber ihre Arbeitszeit vielfach darüber hinaus. In der hiesigen Stadtbibliothek beträgt sie 42 Stunden, ebensoviel in der Charlottenburger Bibliothek, dagegen nur 35 in der Geologischen Landesanstalt, 36 beim preußischen Gesamtkatalog und in der Volksbibliothek in Schöneberg. Oft erheblich mehr beträgt sie in den Stadt- und Volksbibliotheken außerhalb Ber-

lins: nämlich 39 1/2 Stunden in der Lesehalle in Bremen, 41 in der Murhardschen Bibliothek in Kassel, 42 in der Hauptbücherei in Magdeburg, in der Volksbibliothek in Köln, in der Stadtbibliothek in Essen und der Volksbibliothek in Landsberg a.W., 48 in der Bibliothek der Rheinischen Stahlwerke in Duisburg, in den Volksbibliotheken in Düsseldorf, Jena, Altenessen und Koblenz und 49 Stunden in der Bibliothek des Bildungsvereins in Düsseldorf.

Es empfiehlt sich m.E., die Zahl der Dienststunden an den wissenschaftlichen Bibliotheken auch ferner so zu bemessen, wie bisher (34) und nicht den schwächeren Schultern mehr aufzubürden als den stärkeren, auch mit Rücksicht darauf, daß häufig von diesen Beamtinnen Titelaufnahmen mit der Schreibmaschine gefordert werden, die bekanntlich infolge der notwendigen starken Inanspruchnahme des Geistes für eine Reihe von gleichzeitigen Vorgängen die Nerven sehr angreifen, viel mehr, als gewöhnliche Maschinenabschriften. Außerdem ist es ein alter Erfahrungssatz, daß Qualität und Quantität der Arbeit nicht in demselben Verhältnis zunehmen wie die Zahl der täglichen Dienststunden.

Der Erholungsurlaub

Auch die Dauer des den Beamtinnen alljährlich gewährten Erholungsurlaubes ist sehr verschieden in den einzelnen Bibliotheken und schwankt von 1 - 2 bis zu 5 Wochen.

Mir erscheint gerechtfertigt, ihnen bei kürzerer als einjähriger Tätigkeit nur eine knappe Erholungszeit zu gewähren; sonst aber 4 Wochen, die, soviel ich weiß, allen mittleren Beamten der staatlichen Bibliotheken zugestanden werden.

Zum Schluß dieser Ausführungen will ich nicht unerwähnt lassen, daß mit bis jetzt nur wenige Bibliotheksverwaltungen bekannt geworden sind, die nicht zufriedengestellt waren, nachdem sie einmal mit der Arbeit von Frauen es versucht hatten, wohl aber viele, die versichern, nicht mehr darauf verzichten zu können. Aus meinen eigenen Wahrnehmungen möchte ich dem noch folgendes hinzufügen: eine Frau dünkt keine Arbeit zu

niedrig, wenn sie notwendig ist. Wie man ähnliches ja auch auf dem Gebiet der freiwilligen Krankenpflege täglich beobachten kann. Man kann ~~nur~~ eine Beamtin bei den besten Tätigkeiten verwenden oder ihr die einfachsten Verrichtungen zumuten; immer wird sie gleich dienstbereit und fleißig bei jeder sein. Das ist eine Eigenschaft, welche die Frauenarbeit sehr wertvoll macht gerade für den Bibliotheksdienst, der auch so manche entsagungsvolle Tätigkeit von jedem seiner Beamten erfordert, und deren vorbildliche Wirkung auf das gesamte Personal dem aufmerksamen Beobachter schon jetzt nicht verborgen bleiben wird.

Anlage

I. Zehn Themata für die häusliche Prüfungsarbeit.

1. Die bauliche Einrichtung und innere Ausstattung einer größeren Bibliothek in ihren Hauptzügen.
2. Der Gang eines Buches durch die Bibliothek.
3. Der deutsche Buchhandel an sich und seine Beziehungen zu den Bibliotheken.
4. Die Accession.
5. Die Entwicklung der deutschen Bibliotheken.
6. Der gesamte Bestelldienst (Bücherausgabe und Lesesaal)
7. Einrichtung und Geschäftsgang der Bücherausgabe.
8. Die Form der Band- und Zettelkataloge.
9. Charakteristik der bekannteren allgemeinen, nationalen Bibliographien des In- und Auslandes.
10. Die Einrichtung einer kleinen Büchersammlung für die öffentliche Benutzung und der Gang der erforderlichen Vorarbeiten.

II. Einzelfragen für die Klausurarbeit.

1. Die wichtigste Literatur über Volksbibliotheken.
2. Die Einteilung der Bibliotheken.
3. Die bedeutendsten hellenistischen Bibliotheken.
4. Wann ist die Universitätsbibliothek zu Berlin gegründet?
5. Einige der größten öffentlichen Bibliotheken der Welt.

6. In welche Hauptgruppen zerfallen die Räume einer größeren Bibliothek?
 7. Was ist eine Präsenzbibliothek?
 8. Die Hauptarten der Bücheraufstellung.
 9. Die Art der Erwerbung von Büchern.
 10. Von wann ist das Pflichtexemplargesetz für die altpreußischen Provinzen?
 11. Welche preußischen Provinzen haben abweichende Gesetze?
 12. Die Vorteile und Nachteile der Band- und Zettelkataloge.
 13. Der Zweck des systematischen Katalogs.
 14. Welche Arten von Spezialkatalogen gibt es?
 15. Welche Arten von Büchertiteln gibt es?
-
16. Worin beruht das Wesen der Renaissance?
 17. Einige deutsche Pädagogen des 18. und 19. Jahrhunderts.
 18. Einige Werke Kants.
 19. Führende Geister zur Zeit der Befreiungskriege.
 20. Welche preußischen Universitäten stammen aus dem 19. Jahrhundert?
 21. Einige Akademien.
 22. Die Bedeutung der Gebrüder Grimm.
 23. Einige Werke Rankes.
 24. Berühmte deutsche Juristen des 19. Jahrhunderts.
 25. Auf welche Gebiete erstreckte sich Mommsens literarische Tätigkeit besonders?
 26. Der berühmteste englische Naturforscher des 19. Jahrhunderts.
 27. Was versteht man unter Psychologie?
 28. Worin besteht die Erfindung Gutenbergs?
 29. Was ist eine Inkunabel?
 30. Einige berühmte Drucker und Druckerfamilien.
 31. Die Arten des deutschen Buchhandels.
 32. Wie heißt das Zentralorgan des deutschen Buchhandels?
-
33. Einige griechische Redner.
 34. Die bedeutendsten römischen Historiker.

35. Die Hauptwerke Xenophons.
 36. Einige philosophische Schriften Ciceros.
 37. Das berühmteste altfranzösische Volksepos.
 38. Shakespeares Römerdramen.
 39. Corneilles Werke.
 40. Goethes Romane.
 41. Einige epische Dichtungen Byrons.
 42. Die Hauptvertreter der Romantik in Deutschland.
 43. Von wem sind: I promessi sposi?
 44. Einige Romane Tolstois.
 45. Was ist die Tendenz von Freytags "Soll und Haben"?
 46. Einige Verfasser deutscher Literaturgeschichten.
-
47. Ein lateinisch-deutsches Wörterbuch für Städtenamen.
 48. Einige juristische Nachschlagewerke.
 49. Nachschlagewerke über Bibliotheken.
 50. Das Hauptnachschlagewerk über deutsches Universitätswesen.
 51. Die Hauptbibliographie der deutschen Geschichte.
 52. Die bekanntesten Inkunabelkataloge und -bibliographien.
 53. Die bekanntesten Pseudonymenkataloge
 54. Wo findet man deutsche Zeitschriftenliteratur?
 55. Das größte deutsche biographische Nachschlagewerk.
 56. Zwei deutsche allgemein-kritische Journale.
 57. Seit wann erscheint das von der Königlichen Bibliothek herausgegebene Verzeichnis der deutschen Universitätschriften?
 58. Ein biographisches Nachschlagewerk zur Geschichte der exakten Wissenschaften.
 59. Wo findet man die Namen der wissenschaftlichen Vereine Deutschlands?
 60. Ein neueres Nachschlagewerk über Bücherpreise.
-

2.2. Gutachten von Adolf v. Harnack

War der Erlaß, basierend auf dem Gutachten Frankes, der erste Schritt der gesetzlichen Anerkennung der Frau, so folgte darauf unmittelbar der zweite. Als das Ministerium die erlassene Prüfungsordnung für den mittleren Bibliotheksdienst im August 1909 an den Beirat für Bibliotheksangelegenheiten übersandte, bat es seinen Vorsitzenden, den Generaldirektor der Königlichen Bibliothek, Adolf v. Harnack, gleichzeitig um den Entwurf eines Reglements für die Zulassung zur Bibliothekssekretärlaufbahn. In einem Schreiben vom 14. 7. 1910 an den Minister unterbreitete Harnack Vorschläge für die Einrichtung und Bestätigung von 14 Planstellen für Frauen im mittleren Bibliotheksdienst als Sekretärinnen, wie sie bereits seit 1906 für Männer bestanden.

Dieses Gutachten Harnacks hat einen Umfang von 6 Seiten. Er gibt hierin ebenfalls wie Franke eine Einschätzung der bibliothekarischen Frauenarbeit - in diesem Fall am Beispiel der Königlichen Bibliothek - und begründet seine Forderung damit, daß die Frauen ein "geradezu unentbehrliches Element im inneren Leben der Bibliotheken" geworden sind. Seine Vorschläge für die Arbeiten, zu denen man Frauen heranziehen kann, entsprechen etwa denen von Franke. Ausführlich behandelt Harnack das Problem der Bezahlung der Frauen - eine Bestätigung für die damals sogar bei liberalen Vertretern der Bibliothekare noch immer bestehende untergeordnete und unterbewertete Stellung der Frau. Harnack verteidigte das Prinzip, daß Frauen in gleicher Stelle nicht dasselbe Gehalt beziehen wie Männer und schlug in Angleichung an die Vergütung der Lehrer eine klare Differenzierung der Gehälter von weiblichen (1650 - 3000 Mark jährlich) und männlichen Sekretären (2100 - 4500 Mark jährlich) vor.

Die Gleichstellung in der Bezahlung wurde erst später als Ergebnis der Novemberrevolution erreicht.

Die Genehmigung der Vorschläge Harnacks an das Kultusministerium war von hoher Bedeutung für die soziale Stellung der Bibliothekarin, da ihr nunmehr wie den Männern die Beamten-

Berlin, den 14. Juli 1910

Eurer Exzellenzbeehre ich mich erneut über die Erfahrungen zu berichten, die nun seit mehreren Jahren bei der Königlichen Bibliothek und den Universitätsbibliotheken mit der Verwendung weiblicher Kräfte gemacht worden sind.

Die Beschäftigung hat sich speziell bei der Königlichen Bibliothek, abgesehen von allgemeinen Ordnungsarbeiten und Schreibarbeiten von mancherlei Art auf folgende Dienstzweige erstreckt:

Accession: Kollationierung der Eingänge, Führung der Zugangslisten, der Fortsetzungs- und Zeitschriftenkontrolle.

Katalogisierung: Aufnahme der Titel für den Zettelkatalog, (teilweise mittels der Schreibmaschine) einschließlich der gewöhnlichen bibliographischen Recherchen; sonstige Arbeiten am Zettelkatalog und der Abschlußstelle, Hilfsarbeit bei der Drucklegung der Verzeichnisse der Universitäts- und Schul-schriften.

Buchbinderei: Hilfeleistung bei der Führung der Buchbinderbücher und bei der Kontrolle der Ablieferungen, selbständige Besorgung der zu bindenden Fortsetzungen.

Benutzung: Signierung von Bestellzetteln, Besorgung des auswärtigen Leihgeschäfts, Führung der Ausleihregister, Bearbeitung des Vormerkbuches.

Nicht verwendet wurden Frauen in der Königlichen Bibliothek zu Arbeiten, die ein fortwährendes Handhaben der schweren und ungünstig aufgestellten Bandkataloge erfordern, und zum eigentlichen Außendienst im Verkehr mit dem Publikum. Doch ist zum Beispiel in Münster eine Frau auch im eigentlichen Ausleihdienst mit bestem Erfolg tätig.

Die angeführten Arbeiten gehören sämtlich zu denjenigen, die nach und nach ganz den Subalternbeamten (Bibliotheksekretären) übertragen werden sollen. Die Frauen haben sich in ihnen durchweg vorzüglich, man darf in vielen Fällen sogar sagen glänzend bewährt. Sie sind pünktlich, fleißig und willig,

sorgsam und gewissenhaft, fassen die Aufgabe geschickt und intelligent an und zeigen, was höchst wichtig ist, durchweg lebhafteres Interesse und größere Freude an der Arbeit als die gleichstehenden männlichen Beamten. Im Verlauf weniger Jahre haben sie sich als ein geradezu unentbehrliches Element im innern Leben der Bibliotheken erwiesen.

Auch der Gesundheitszustand ist kaum ungünstiger gewesen als bei den männlichen Angestellten.

Angesichts dieser günstigen Erfahrungen, ferner des Umstandes, daß die betreffenden Arbeiten nicht vorübergehende sind, sondern zu den ständigen Bibliotheksarbeiten gehören, sowie daß die beschäftigten Frauen durchweg entschlossen sind daraus einen Lebensberuf zu machen, hält es der Beirat für Bibliothekswesen jetzt an der Zeit, Euere Exzellenz zu bitten, auf die feste Anstellung von Frauen im mittleren Bibliotheksdienst, als "Sekretärinnen", hinwirken zu wollen.

Um alle Eifersüchteleien zwischen Sekretären männlichen und weiblichen Geschlechts auszuschließen, empfiehlt es sich, besondere Stellen für Sekretärinnen zu schaffen. Dies wird auch deswegen nötig sein, weil an dem Prinzip, daß Frauen in gleicher Stelle nicht dasselbe Gehalt beziehen wie Männer, doch wohl auch hier festzuhalten ist. Ein analoger Fall liegt bei den mittleren Lehrern und Lehrerinnen vor. Wie die Bibliothekssekretäre stehen die Mittelschul- und technischen Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten in der Besoldungsklasse 22 (2100 - 4500 Mark). Es liegt daher am nächsten, die Bibliothekssekretärinnen mit den Lehrerinnen an den Seminaren in Klasse 12 b (1650 - 3000 M) gleichzustellen. Indessen ist zu berücksichtigen, daß die Bibliothekssekretäre (Kl. 22 b) insofern einen kleinen Vorsprung gegenüber den Mittelschullehrern (Kl. 22 a) haben, als sie das Höchstgehalt in 21 statt in 24 Jahren erreichen, und so dürfte es wohl gerecht sein, die Bibliothekssekretärinnen, da sie nicht wohl in Klasse 12 c eingereiht werden können, zu Klasse 13 a zu setzen, ihnen also dasselbe Gehalt zu gewähren wie den Bibliotheksexpedienten (1650 - 3300 M).

Was das Zahlenverhältnis der weiblichen zu den männlichen Stellen betrifft, so wird sich im weiteren Verlauf der Entwicklung sicher die Relative von 1:1 als das Gegebene herausstellen, vorläufig wird es aber genügen, das Verhältnis von 1:2 herzustellen. Der Königlichen Bibliothek sind bereits 8 Sekretärstellen bewilligt; ich bitte daher, ihren Etatsantrag vom 9. d. Mts. unter Tit. 12,1 dahin abändern zu dürfen, daß gesetzt wird

Anfangsgehalt für 3 Bibliothekssekretärinnen je
1650 M = 4950 M.

Ebenso würde die für die hiesige Universitätsbibliothek beantragte Sekretärstelle in eine Sekretärinstelle umzuwandeln sein. Konsequenterweise muß dasselbe auch bei Bonn, Göttingen, Greifswald, Breslau und Magdeburg geschehen. Ich beantrage daher an diesen Bibliotheken je eine Stelle mit einer Bibliotheks-Sekretärin zu besetzen.

Als Vorbedingung für die Anstellung als Bibliothekssekretärin wird in Zukunft, ebenso wie es für die Sekretäre vorgeschlagen ist, das Bestehen der Diplomprüfung für den mittleren Dienst gelten müssen, und es wird an Bewerberinnen, die diese Bedingung erfüllt haben, voraussichtlich nie Mangel sein. Doch wird für die Übergangszeit noch die Möglichkeit zu geben sein, diejenigen Frauen, die vor Erlass der Prüfungsordnung mindestens vier Jahre im Bibliotheks- oder einem verwandten öffentlichen Dienst beschäftigt gewesen sind und sich hier bewährt haben, von der Ablegung der Prüfung zu dispensieren.

Harnack

2.3. Eingabe des Bundes deutscher Frauenvereine

Genze zehn Jahre vergingen seit der Zulassung der Frauen zum mittleren Dienst, und zwanzig Jahre angestrebten Kampfes bedurfte es, bis die erste Frau in den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst aufgenommen wurde. Den Anstoß dazu gab eine Eingabe des Bundes deutscher Frauenvereine. Dieses Dokument ist kein Gutachten über das Für und Wider der weiblichen Leistungsfähigkeit im bibliothekarischen Beruf, sondern eine

Forderung an das Ministerium, und die Initiative ging in diesem Fall von den Frauen selbst aus. Sie wollten die ihnen in der Reichsverfassung verankerten Rechte für den konkreten Fall in der bibliothekarischen Berufspraxis verwirklicht sehen.

Die Eingabe des Bundes deutscher Frauenvereine erfolgte am 18. 11. 1919, unterschrieben vom Vorstandsmitglied Marie-Elisabeth Lüders, die sich bereits im Kampf um die Gleichberechtigung der Frau im damaligen deutschen Reichstag verdient gemacht hatte. Der Bund bezieht sich auf den Artikel 128 der Weimarer Verfassung, nach dem alle einschneidenden "Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte" fortzufallen hatten und stellte das Ansuchen, Frauen zum höheren Bibliotheksdienst zuzulassen und ihnen dieselben Gehälter zu gewähren wie denunverheirateten Männern.

Jedoch erst am 27. 4. 1921 - also fast 1 1/2 Jahre später, - wurde durch den Erlass UJK 7238 die Zulassung von Frauen genehmigt.¹⁾ Wie erklärt sich diese Verzögerung?

Auf der Eingabe des Bundes befinden sich mehrere Randglossen der Mitarbeiter des Ministeriums. Da sie zunächst elf Monate überhaupt nicht beantwortet worden war, wurde "wegen der inzwischen verflossenen Zeit" vorgeschlagen, auf eine Antwort zu verzichten. Schließlich wurde das Schreiben wieder aufgegriffen und eine Antwort aufgesetzt, in der all die Einwände fast wortwörtlich aufgenommen wurden, zu denen das Ministerium im Laufe der Vorkriegszeit gegriffen hatte. Inzwischen war - bedingt durch die Novemberrevolution - den verantwortlichen Mitarbeitern des Ministeriums deutlich geworden, daß

1) Vgl. hierzu DZA, Hist. Abt. II, Merseburg, Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, I, Rep. 76-V d, Sekt. 1, Nr. 38, Bd. 6, Brief von Ernst Kuhnert vom 31. 8. 1922. Eine wiederholte Anfrage in Merseburg ergab jedoch, daß dieses wichtige Dokument bisher noch nicht gefunden wurde.

sich das Anliegen der Frauen nicht in der bisherigen, ungenügenden Form erledigen ließ. Einige Passagen wurden am Rande als "überholt" gekennzeichnet, und die stereotypen Redewendungen von der "geringen^{re} Eignung" der Frau und ihrer "größeren Anfälligkeit durch Krankheiten" u.a. gestrichen.

Der Irrweg dieses Dokuments durch das Labyrinth ministerieller Dienststellen legt Zeugnis ab von der bürokratischen Arbeitsmethode des Ministeriums und von dem Widerstand, der der Frau als gleichberechtigte Partnerin entgegengebracht wurde.

Schließlich wurde nach einer Mahnung von Seiten des Bundes deutscher Frauenvereine am 26. 1. 1921 der Bitte durch das Ministerium im April 1921 stattgegeben.

Damit wurde den Frauen der Zugang zur wissenschaftlichen bibliothekarischen Laufbahn erschlossen und zumindest in formaler Hinsicht die Gleichberechtigung mit den männlichen Berufskollegen erreicht, eine Errungenschaft, die die bürgerlichen Frauen letzten Endes ihren proletarischen Kampfgefährtinnen und den Ergebnissen der vom Proletariat getragenen Novemberrevolution verdanken.

8. 11. 1919

An S. Excellenz dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen.

Der Bund deutscher Frauenvereine richtet an Ew. Excellenz das Ansuchen, verfügen zu wollen:

- 1) daß in Zukunft weibliche Akademiker^r deutscher Nationalität zum höheren Bibliotheksdienst zugelassen werden, wenn sie dieselbe Vorbildung wie die männlichen Akademiker aufweisen können.
- 2) daß bei der bevorstehenden Besoldungsreform darauf gewirkt werde, daß den weiblichen Bibliotheksbeamten dieselben Gehälter^t gewährt werden wie den unverheirateten männlichen Beamten, sofern sie dieselbe Ausbildung haben und denselben dienstlichen Anforderungen genügen müssen.

Begründung:

zu 1.: Nach der deutschen Reichsverfassung sollen alle Ausnah-
mebestimmungen für weibliche Beamten fortfallen. Dieses Ge-
setz muß auch auf den höheren Bibliotheksdienst, zu dem wir
Frauen noch nicht zugelassen sind, Anwendung finden. Einige
diesbezügliche Anfragen von Frauen, die in den höheren Bi-
bliotheksdienst eintreten wollten, sind vom Beirat für Bibli-
otheksangelegenheiten abschlägig beschieden worden. Diese
Ablehnungen werden immer wieder damit begründet, daß der An-
drang von Männern zu diesem Berufe so groß sei, daß man un-
möglich auch noch Frauen zulassen könne. Wenn eine Überfül-
lung dieses Berufes vorhanden ist, so muß nach unserer An-
sicht eine andere Schranke gezogen werden, als die nach dem
Geschlecht, welche die Frauen als ungerecht und als nicht im
Einklang mit der Reichsverfassung empfinden. Seitdem die Frau-
en überhaupt zum Bibliotheksdienst zugelassen sind, haben sie
sich nach allgemeiner Ansicht in diesem Berufe vorzüglich be-
währt. Es kann deshalb mit Recht angenommen werden, daß dies
auch im höheren Bibliotheksdienst geschehen wird. Gerade wäh-
rend des Krieges war die Mitarbeit der Frauen in diesem Be-
rufe besonders wertvoll, haben doch einige Bibliothekssekre-
tärinnen wissenschaftliche Beamte vertreten und diese Stellen
zur vollsten Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten ausgefüllt.

zu 2: Der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Leistung, der
die Einreihung der weiblichen Beamten mit den unverheirateten
männlichen in eine Gehaltsstufe verlangt, wird heute so allge-
mein als berechtigt anerkannt, daß eine ausführliche Begrün-
dung dieser Bitte nicht erforderlich erscheint.

Mit dem Ausdruck ausgezeichnete Hochach-
tung

Der Vorstand des Bundes deutscher Frau-
envereine

gez. Dr. Marie-Elisabeth Lüders
Mitglied des Vorstandes
Berlin
Uhlandstraße No. 161

Alice Salomon
II. Vorsitzende
Berlin
Luitpoldstraße 27